

## Kantonsratsbeschluss über das Budget 2026

Ergebnis der einzigen Lesung des Kantonsrates vom 3. Dezember 2025

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 23. September 2025 Kenntnis genommen und

erlässt

als Beschluss:

### I.

#### Ziff. 1

Das Budget 2026 wird mit folgenden Ergebnissen genehmigt:

a) Erfolgsrechnung	
Aufwand Erfolgsrechnung	Fr. 6'084'108'200.–
Ertrag Erfolgsrechnung	<u>Fr. 6'039'220'400.–</u>
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	Fr. 44'887'800.–
b) Investitionsrechnung	
Investitionsausgaben	Fr. 282'012'500.–
Investitionseinnahmen	<u>Fr. 50'900'900.–</u>
Nettoinvestition	Fr. 231'111'600.–

#### Ziff. 2

<sup>1</sup> Der Staatssteuerfuss<sup>1</sup> wird für das Jahr 2026 auf 105 Prozent festgesetzt.

<sup>2</sup> Die Regierung wird ermächtigt, die zusätzlich erforderlichen Mittel auf dem Kreditweg zu beschaffen.

#### Ziff. 3

<sup>1</sup> Der Motorfahrzeugsteuerfuss<sup>2</sup> wird für das Jahr 2026 auf 100 Prozent festgesetzt.

#### Ziff. 4

<sup>1</sup> Der Leistungsauftrag für das Zentrum für Labormedizin für das Jahr 2026 wird genehmigt.

<sup>1</sup> Art. 6 des Steuergesetzes, sGS 811.1.

<sup>2</sup> Art. 16 des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben, sGS 711.70.

*Ziff. 5*

- <sup>1</sup> Es werden folgende Darlehen an private Sonderschulen gewährt:
- a) Stiftung Kronbühl, Wittenbach SG, für die Aufstockung in der Höhe von Fr. 18'474'840.–;
  - b) Stiftung Hochsteig, Lichtensteig SG, für den Neubau Modulbau in Uznach in der Höhe von Fr. 4'000'000.–.

<sup>2</sup> Die Kredite werden der Investitionsrechnung belastet.

*Ziff. 6*

<sup>1</sup> Zur Deckung der Kosten des «Förderungsprogramms Energie 2026–2030» wird ein Sonderkredit von Fr. 25'000'000.– gewährt.

<sup>2</sup> Der Sonderkredit wird der Erfolgsrechnung belastet.

*Ziff. 7*

<sup>1</sup> Das Vorhaben Erneuerung des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rorschach-Rheintal am Standort Feldmühlestrasse in Rorschach (BZR) mit Anlagenkosten von Fr. 19'850'000.– wird genehmigt.

<sup>2</sup> Zur Deckung der Kosten wird ein Sonderkredit von Fr. 19'850'000.– gewährt.

<sup>3</sup> Der Sonderkredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr des Nutzungsbeginns innerhalb zehn Jahren abgeschrieben.

<sup>4</sup> Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

<sup>5</sup> Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung oder Anpassungen der Mehrwertsteuer bewilligt die Regierung.

*Ziff. 8*

<sup>1</sup> Das Vorhaben Neubau Lehrraum-Provisorium für die Universität St.Gallen mit Anlagekosten von Fr. 28'000'000.– wird genehmigt.

<sup>2</sup> Zur Deckung der Kosten wird ein Sonderkredit von Fr. 28'000'000.– gewährt.

<sup>3</sup> Bei Gewährung eines Bundesbeitrags wird der Sonderkredit nach Abs. 2 dieser Bestimmung um den gewährten Betrag reduziert.

<sup>4</sup> Der Sonderkredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr des Nutzungsbeginns innerhalb zehn Jahren abgeschrieben.

<sup>5</sup> Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

<sup>6</sup> Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung oder Anpassungen der Mehrwertsteuer bewilligt die Regierung.

*Ziff. 9*

<sup>1</sup> Der Projektgenehmigung für das Bauvorhaben «Autobahnanschluss Buchs, Brücke Werdenberger Binnenkanal und Ausbau Fuss- und Veloverkehr» durch das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation wird zugestimmt.

<sup>2</sup> Zur Deckung der Investitionskosten wird ein Sonderkredit von Fr. 9'610'000.– gewährt.

<sup>3</sup> Der Sonderkredit wird dem Strassenfonds belastet.

<sup>4</sup> Die politische Gemeinde Buchs leistet an die Kosten des Projekts den gesetzlichen Beitrag von 35 Prozent der Geh- und Radwegkosten an Kantonsstrassen, was Fr. 429'100.– ergibt. Zusammen mit dem Kostenanteil am Geh- und Radweg parallel zum Werdenberger Binnenkanal hat die politische Gemeinde Buchs insgesamt Kosten in der Höhe von Fr. 490'000.– zu tragen. Die endgültige Höhe des Beitrags richtet sich nach den tatsächlichen Kosten gemäss Schlussabrechnung und nach Abzug der Agglomerationsbeiträge.

<sup>5</sup> Der Kanton St.Gallen leistet an die Kosten des Projekts werkgebundene Beiträge von 65 Prozent der Geh- und Radwegkosten abseits von Kantonsstrassen, was Fr. 113'100.– ergibt. Die endgültige Höhe des Beitrags richtet sich nach den tatsächlichen Kosten gemäss Schlussabrechnung und nach Abzug der Agglomerationsbeiträge.

<sup>6</sup> Die Regierung wird ermächtigt, vom Bund im Rahmen des Kostenvoranschlags beschlossenen baulichen Änderungen zuzustimmen, soweit sie aus technischen Gründen oder zum Schutz der Umwelt notwendig sind und das Gesamtprojekt «Autobahnanschluss Buchs, Brücke Werdenberger Binnenkanal und Ausbau Fuss- und Veloverkehr» dadurch nicht wesentlich umgestaltet wird.

<sup>7</sup> Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

<sup>8</sup> Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung oder Anpassungen der Mehrwertsteuer bewilligt die Regierung.

*Ziff. 10*

<sup>1</sup> Der Sonderkredit Universität St.Gallen 2023–2026 wird um Fr. 5'000'000.– gekürzt und beträgt neu Fr. 263'042'000.–.

**II.**

*[keine Änderung anderer Erlasse]*

**III.**

*[keine Aufhebung anderer Erlasse]*

## **IV.**

Dieser Erlass wird ab Rechtsgültigkeit angewendet.

Der Präsident des Kantonsrates:  
Walter Freund

Der Generalsekretär des Kantonsrates:  
Lukas Schmucki